

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 3

Artikel: "1995 kann kommen!"
Autor: Wyttenbach, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

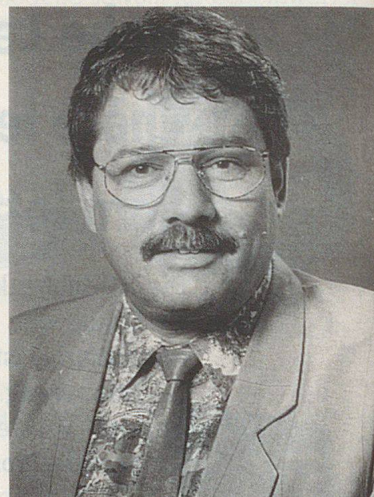
Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thun: Wegweisendes Zusammenarbeitskonzept für Zivilschutz und Feuerwehr/Wehrdienste
(Im Kanton Bern Wehrdienste genannt)

«1995 kann kommen!»

Bei der erfolgreich verlaufenen, breit angelegten Übung «Thunerstörn», an der der Zusammenstoss eines Regionalzuges mit einem Güterzug und weitere Grossschäden in der Gemeinde Thun simuliert wurden, war er Ende Oktober 1993 als Übungsleiter an vorderster Stelle dabei: Major Bernhard Wytttenbach, Kommandant der Feuerwehr Thun. Im Auftrag der Gemeinde hat er in den vergangenen Monaten eine aus Vertretern des Zivilschutzes und der Feuerwehr zusammengesetzte Arbeitsgruppe präsidiert, die Vorschläge für eine im Hinblick auf die Reformen 1995 noch effizientere Zusammenarbeit beider Rettungs- und Hilfsorganisationen erarbeitete. «Zivilschutz» hat Bernhard Wytttenbach einige Fragen zum kürzlich fertiggestellten Bericht «Wehrdienst/Zivilschutz 95 der Gemeinde Thun» vorgelegt.



Bernhard Wytttenbach

Wehrdienst/Zivilschutz Thun

Ausbildung Zivilschutz

6.2.1

Grundsatz

Die Ausbildung richtet sich nach

- den Grundlagen des Bundesamtes für Zivilschutz
- den kantonsspezifischen Ergänzungen des AZS Bern
- den Anordnungen des Ortschafts

6.2.2

Basisdokumente

Zurzeit ist für Ausbildung und Einsatz von folgenden Basisdokumenten auszugehen:

- Einsatzunterlagen Kader Rettungsformationen
- Fachunterlagen «Rettungsmassnahmen»
- Fachunterlagen «Hilfskonstruktionen»
- Bedienungsunterlagen «Rettungsgeräte»
- Bedienungsunterlagen «Rettungsmaterial»

6.2.3

Kursangebote für die Grund- und Weiterbildung

Funktion	Grundausbildung	Weiterausbildung
Rttg Pi	Einführungskurs	–
C Rttg Gr	Kaderkurs	WBK
C Rttg Z	Schulungskurs ZC	WBK
C Rttg Det	Schulungskurs Det C	ZKK
DC Rttg D	Schulungskurs DC	ZKK
		WBK für Stäbe
Ortschaft	KK	Kurs für Ei L bei Grossereignissen
		WBK für Stäbe

6.2.4

Wiederholungskurse (alt = Übungen)

In Wiederholungskursen auf Stufe Zivilschutzorganisation und/oder Ausbildungsgruppe sind insbesondere zu schulen:

- der Einsatz des Rettungszuges im Rahmen
 - der Kaderschulung (Befehls-Schulung, Planung und Rttg-Ei)
 - des Zugeinsatzes auf ein Objekt
- die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in bezug auf
 - das Erstellen der Einsatzbereitschaft
 - die Unterstützung
 - die Ablösung
 dabei ist vorzusehen, dass die Rttg Pi eine minimale Ausbildung im Löscheinsatz erhalten werden
- der regionale Einsatz
 - in den zugewiesenen Gemeinden
 - zur Unterstützung von Nachbargemeinden nach dem Subsidiaritätsprinzip, soweit die ZSO nicht selber betroffen ist

6.2.5

Anpassungen im Ausbildungsbereich

Im Vergleich zur heutigen Ausbildung sind Ergänzungen in folgenden Bereichen vorzunehmen:

- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr auf dem Schadenplatz
- Unterstützung der Feuerwehr in der AC-Ausbildung (persönlicher AC-Schutz und Dekontamination)
- Vereinheitlichung der Terminologien (auf der Grundlage der Ergebnisse einer schweizerischen Arbeitsgruppe)

6.2.6

Übungszeiten und Entschädigungen

Die Aussage unter Ziff. 6.1.7 (Feuerwehr) gilt für den Zivilschutz sinngemäss (Tageszeit, Entschädigung bei Erwerbsausfall usw.).

HANS JÜRG MÜNGER

Herr Wytttenbach, zuerst eine etwas ketzerische Frage: Wieso haben Sie mit Ihrer Arbeitsgruppe überhaupt einen solchen Zusammenarbeits-Bericht erstellt? Sind denn Zivilschutz und Feuerwehr in Thun nicht schon bisher Hand in Hand gegen Schadenfälle angetreten?

Doch, selbstverständlich, und sogar erfreulich gut! Die Übung «Thunerstörn», bei der ausser dem Zivilschutz und der Feuerwehr auch die Polizei sowie Samariter, mehrere Spitäler und Bahnverantwortliche mitmachen, hat dies ja bewiesen. Im Hinblick auf Anfang 1995 – den Beginn des neuen Zivilschutzes und der

neuen Feuerwehr – wollten wir jedoch unsere gemeinsame Hilfeleistung optimieren und den Vorgaben des Kantons anpassen.

Wie kam es eigentlich zu diesem richtungsweisenden Bericht, und welche Aufgaben hat Ihnen der Kanton gemacht?

Unser Bericht basiert auf verschiedensten Grundlagen und eben auch auf Vorgaben des Kantons Bern. Dazu gehören:

- Schlussbericht der Arbeitsgruppe Feuerwehr/Zivilschutz/Rettungstruppen
- Bericht der Arbeitsgruppe «Stellung der Feuerwehr im Armee- und Zivilschutz-Konzept 95», des Schweizerischen Feuerwehrverbandes.

- Machbarkeitsmodelle (erarbeitet in verschiedenen Gemeinden im Kanton Bern)
- Gliederung und Sollbestände der Zivilschutzorganisationen 95 (Vorgabe Kanton)
- kantonale Zuteilung der Rettungszüge
- Kreisschreiben, Weisungen der kantonalen Stellen wie Amt für Zivilschutz, Gebäudeversicherung, Regierungsstatthalter.

Im Frühjahr 1993 hat das Amt für Zivilschutz des Kantons Bern Ortschefrapporte durchgeführt. Zu diesen Rapporten wurden auch die Wehrdienst(Feuerwehr)-Kommandanten mit den zuständigen Vertretern der Gemeindebehörden eingeladen, um ihnen die weiteren Schritte im

Wehrdienst/Zivilschutz Thun

Ausbildung Feuerwehr

6.1.1 Grundsatz

Die Grundausbildung richtet sich nach

- den Grundweisungen des SFV
- den Weisungen für die Ausbildung der GVB

6.1.2 Basisdokumente

Grundsätzlich bleiben die heutigen Basisdokumente in Kraft.

6.1.3 Grundausbildung

Die Grundausbildung erfolgt getrennt für die Stufen:

- Einführungskurs (Mannschaft/Rekruten)
- Grundkurs (Rohrführerausbildung)
- Kaderkurs (z.B. Geräteführer)
- Fachdienstkurse (alt Spezialistenkurse)
- Einsatzleiterkurse (EK I für Stufe Z, EK II für Kp, WD, Kurs für Einsatzleiter bei Grossereignissen)
- Kommandantenkurse
- Einsatzleiterkurs für Stützpunkte

6.1.4 Weiterbildungskurse

Die Weiterbildung erfolgt funktionsbezogen, nach einem auf mehrere Jahre verteilten Ausbildungsplan, im Rahmen von GVB und Amtsfirewehrverband.

6.1.5 Übungen

Die Übungen im Rahmen der Aufgaben der WD- bzw. des Stützpunktes erfolgen weitgehend nach bisherigem System. Zusätzlich ist für die Zusammenarbeit mit der ZSO

- primär für die Stufe Kader
 - sekundär für die Stufe Formation
- ein Konzept zu erarbeiten, das die Bedürfnisse beider Partner berücksichtigt.

6.1.6 Anpassungen im Ausbildungsbereich

Folgende Zusatzausbildungen sind in das Ausbildungskonzept einzubeziehen:

- a) für alle Stufen (nach Ziff. 6.1.3)
 - Einsätze in Trümmerlagen
 - Einsätze auf Schutzräume
- b) ab Stufe Geräteführer (bis Kdt)
 - AC-Ausbildung (persönlicher AC-Schutz, Dekontamination)
- c) auf Stufe Of/Kdt
 - Zusammenarbeit mit der ZSO bzw. Rttg Trp
 - Löschwasserversorgung (Planung, Realisierung in Zusammenarbeit mit der ZSO)
 - Infrastrukturelle Aufgaben, zum Beispiel
 - Bezug des geschützten Standortes
 - Versorgung
 - Motorisierung (zusätzliche Bedürfnisse müssen durch die Weisungen über die ordentliche Req und die Notreq von Motfz geregelt werden)
- d) Besonderheiten, wie zum Beispiel
 - das Umstellen von Friedens- auf Aktivdienstorganisation
 - die Alarmierung (von Formationsangehörigen bzw. der Feuerwehr durch die Bevölkerung) ist durch eine (einmalige) Planung sicherzustellen

6.1.7 Übungszeiten und Entschädigungen

Im Bereich der gemeinsamen Übungen sind bezüglich Zeit und Entschädigung Lösungen zu treffen, die eine weitestmögliche Gleichstellung der Dienstleistenden gewährleisten. ▣

Zusammenhang mit der Planung und dem Vollzug des Leitbildes Wehrdienste/Zivilschutz 95 aufzuzeigen. Am Ortscheffrapport des Amtes Thun hat der Regierungstatthalter vom Amt Thun folgende Aufträge erteilt:

- Jede Gemeinde hat eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Konzeptes

Wehrdienste/Zivilschutz 95 einzusetzen und bis Ende September 1993 mindestens einen Zwischenbericht abzuliefern, aus welchem ein Grobkonzept und eine detaillierte Zeitplanung ersichtlich ist.

Aufgrund dieses Auftrags hat die Gemeinde Thun schliesslich unsere paritätisch aus Zivilschutz- und Feuerwehrangehörigen zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt.

Was können Sie uns kurzgefasst über die mit Ihrer Studie verfolgten Ziele sagen?

Vor allem müssen die durch «Zivilschutz 95» und «Feuerwehr 95» geforderten Anpassungen genutzt werden, um die Reorganisation der Feuerwehr zu verwirklichen, und zwar durch folgende Massnahmen:

- Abstimmung der räumlichen Gliederung von Feuerwehr (FW) und Zivilschutz (ZS)
- Erleichterung der Zusammenarbeit von FW und ZS durch organisatorische Massnahmen und Angleichung der Ausbildungen
- Anpassung der Bestandes- und Altersstrukturen
- Schaffung einer effizienten Einsatzorganisation für alle strategischen Fälle unter Nutzung der vorhandenen Bauten und Geräte
- Vermeidung von Doppelfunktionen bei AKMob und ZS-Gag

Wichtig ist uns auch, in Reglementen und Dienstordnungen die Rechtsgleichheit anzustreben. Beim Personal beantragen wir die Gleichstellung des Dienstalters Wehrdienste – Zivilschutz (20–52), mit befristeter Übergangsregelung, die Bereinigung der Bestände und Funktionen, die Freistellung der nötigen Schutzdienstpflichtigen sowie die Dispensation von Militärdienstpflichtigen zugunsten der Wehrdienste.

Welche Lösungen sehen Sie bei der Führung in den verschiedenen möglichen gemeinsamen Einsätzen vor?

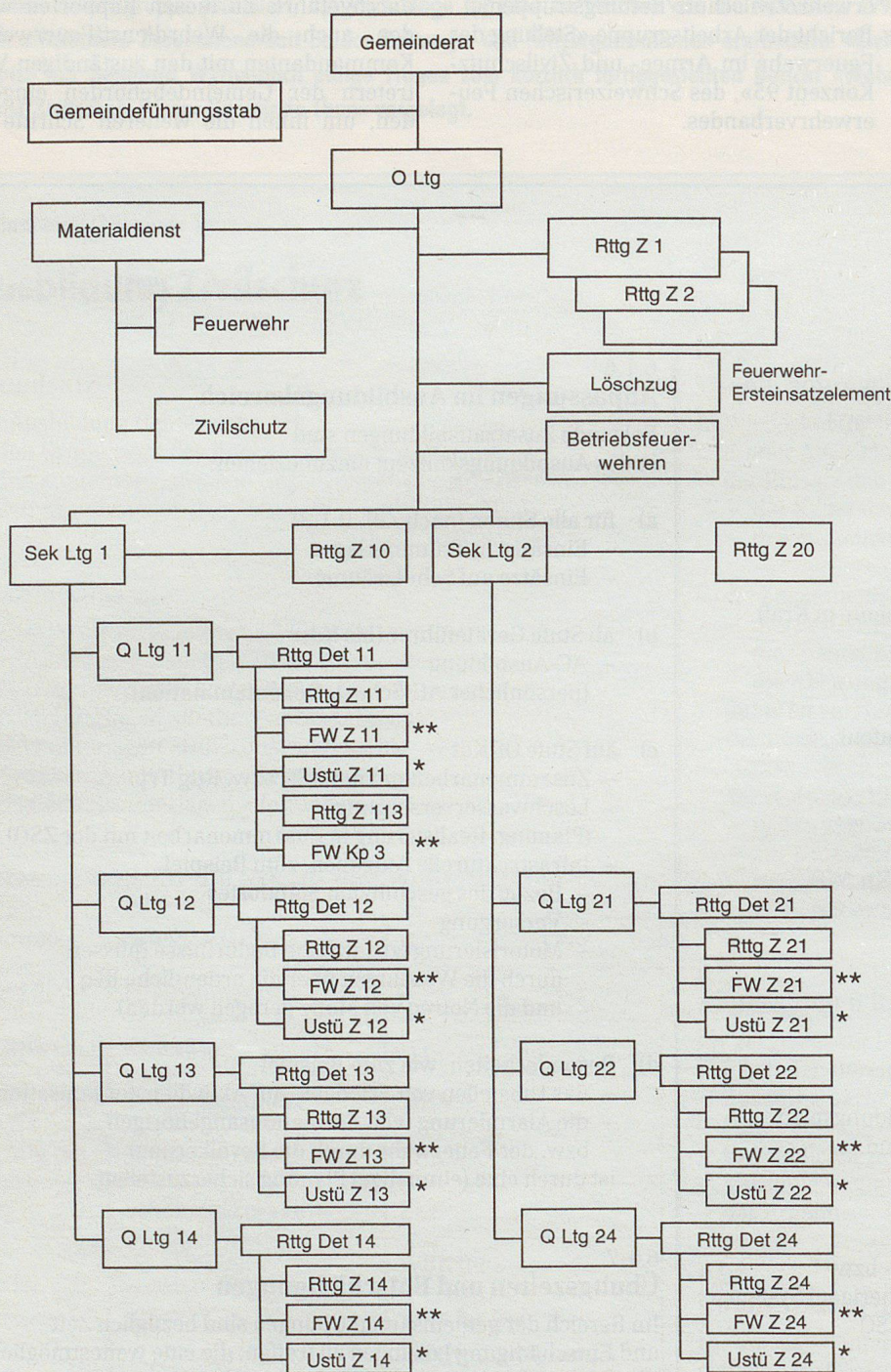
Hier machen wir in unserem Bericht, gestützt auf viele Erfahrungen, je nach Aufgebotsart die folgenden Unterschiede:

Ausserordentliche Lagen
Die Einsatzkonzepte der WD für ausserordentliche Lagen werden auch mit der neuen Organisationsstruktur unverändert weitergeführt. Dabei ist die Unterstützung/Ablösung durch Formationen des ZS weiterhin vorzusehen.

Teilaufgebote der ZSO

Die Einsatzkonzepte der WD bei Teilaufgeböten der ZSO werden der neuen Organisationsstruktur angepasst. Das Erstellen der Einsatzbereitschaft der WD erfolgt schrittweise in Anlehnung an das Aufgebotsystem der ZSO.

Gliederung der Rettungsorganisationen Zivilschutz/Wehrdienste nach Gesamtaufgebot



* Unterstützungszüge (gebildet aus Überbeständen)

** Feuerwehrzüge (gebildet durch Wehrdienstangehörige)

Für den Bereich WD betrifft dies insbesondere:

- Überprüfung der vorsorglichen Einsatzplanungen
- Vorbereitung für den Bezug der geschützten Standorte
- Aufbau der Löschwasserversorgung

Gesamtaufgebot

Vor Anordnung des SR-Bezuges

Die Einsätze der WD werden durch den WD Kdt, die Einsätze der Rttg Fo der ZSO durch den C ZSO befohlen. Die beiden Chefs regeln die Zusammenarbeit von Fall zu Fall direkt.

Ab Anordnung des SR-Bezuges

Ab Schutzraumbezug entscheidet der C ZSO über

- das einzusetzende Schwergewichtsmittel (WD und/oder ZS)
- Auftrag, Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung
- Anforderung zusätzlicher ziviler oder militärischer Mittel

Wird es bei der Alarmierung von Zivilschutz und Feuerwehr Änderungen geben?

Ja, denn wir beantragen beim Gemeinderat von Thun, dass beim Zivilschutz grundsätzlich auch Teile der ZSO mit SMT (Telefon) aufgeboden werden. Ab Gesamtaufgebot steht zudem das Zivilschutznetz zur Verfügung. Bei Rotation bzw. Pikettstellung von Teilen oder der ganzen ZSO wird die Alarmierung über SMT und Telefon sichergestellt.

Die Wehrdienstangehörigen werden grundsätzlich weiterhin über SMT (Rufempfänger und/oder Telefon) aufgeboden. Sie sind als kriegswichtige Teilnehmer zu registrieren.

Die Alarmstelle der Stadtpolizei muss mit Schutzraumbezug in den Orts-KP und ab dort betrieben werden können. Das normale Kommunikationsnetz bleibt so lange wie möglich aufrechterhalten. Es kann mit dem ZS-Netz ergänzt werden und erfordert auch ein Funknetz mit entsprechendem Kanalkonzept.

Bekanntlich muss ja beim Zivilschutz und sicher auch bei der Feuerwehr an allen Ecken und Enden gespart werden. Trotzdem unterbreitet Ihre Arbeitsgruppe zahlreiche Verbesserungsvorschläge, darunter ebenfalls im Ausbildungsbereich (siehe Kasten). Wie wollen Sie diese bessere Ausbildung finanzieren?

Es stimmt: Wir stecken auch in Thun in der Kostenklemme. Deshalb fordern wir

nicht nur; wir machen auch Anregungen, wie Kosten eingespart werden können. Zum Beispiel soll die Ausbildung neuer Formationen sowie die gemeinsame Ausbildung im Rahmen der bisherigen Übungen erfolgen und deshalb nicht Mehrkosten bringen. Bei den Wehrdiensten führen Bestandesreduktionen zu Einsparungen bei Ausbildung und Ausrüstung. Durch die Realisierung des Konzeptes «Wehrdienst/Zivilschutz 95» kommen wir allerdings nicht um folgende Mehrkosten herum:

Investitionen:

- Ausbau Mehranschlüsse SMT
- geschützter Standort SMT
- geschützter Standort Löschzug

Folgekosten:

- Unterhalt SMT
- Sollte auf Stufe Bund/Kanton das Problem des Erwerbsersatzes nicht geregelt werden können, ergeben sich zusätzliche Kosten für die Entschädigung der Wehrdienstangehörigen.

Ihren Bericht haben Sie anfangs Dezember 1993 abgeschlossen. Er enthält zahlreiche Anträge der Arbeitsgruppe. Nennen Sie uns doch die wichtigsten Ihrer Forderungen und sagen Sie uns, was nun mit Ihrem Bericht weiter geschieht.

Gerne. Der Bericht stellt folgende Hauptanträge:

- Strukturanpassungen Wehrdienste
- Strukturanpassungen Rettungsformationen
- Rettungsformationen ab Gesamtaufgebot
- Anpassung der KP-Grenzen an die Quartiergrenzen
- Anpassung der Rechtsgrundlagen:
 - WD-Reglement
 - Dienstordnung WD
 - ZS-Reglement
 - Pflichtenhefte ZS- und WD-Kommission
- Regelung Zusammenarbeit ZS/WD in ausserordentlichen Lagen und im Aktivdienst
- Umwandlung der ZS-Kommission in eine Fachkommission (wie FW-Kommission)
- Einbezug ZSO in die Alarmierung SMT
- Vorbereitung SMT-Alarm ab KP O Ltg
- Standort STAPO ab SR-Bezug (118)
- Vorbehaltene Beschlüsse bezüglich Einmietung von Fahrzeugen zum Personen- und Gerätetransport
- Zusammenlegung im Bereich Schutz und Sicherheit (Polizei, WD und ZS)
 - gemeinsame Verwaltung
 - gemeinsamer Standort

Nachdem die beiden selbständigen gemeinderätlichen Fachkommissionen für den Zivilschutz bzw. für die Wehrdienste unseren Bericht behandelt haben, wird nun der Thuner Gemeinderat im kommenden März oder April einen Grundsatzentscheid zu fällen haben, damit der Zivilschutz und die Wehrdienste in die erforderliche umfangreiche Detailplanung steigen können. Dann wird es uns möglich sein, die Massnahmen nach dem neuen Konzept auf Anfang nächsten Jahres termingerecht zu vollziehen. Wir sind bereit, 1995 kann kommen!

Vielen Dank, Herr Wytttenbach, für dieses Gespräch. ▲

Résumé

JM. La commune de Thoune est en train de réaliser avec succès un concept plein de promesses d'avenir pour la collaboration entre la protection civile et les sapeurs-pompiers.

Au nom du conseil municipal un groupe de travail, composé paritairement de membres de la protection civile et des sapeurs-pompiers et sous le commandement du commandant Bernhard Wytttenbach du pouvoir exécutif de Thoune, a fait au commencement de décembre 1993 plusieurs propositions pour l'amélioration de la collaboration des deux organes d'aide et de sauvetage en vue des réformes 1995.

Les exigences les plus importantes du groupe de travail visent des adaptations structurels pour les sapeurs-pompiers et les formations de sauvetage de la protection civile, une réglementation de collaboration dans des situations extraordinaires et dans le service actif, ainsi qu'une formation efficiente à tous les niveaux pour la protection civile et les pompiers, selon les plans directeurs 1995 des deux corps d'aide auxiliaire. Le conseil municipal de Thoune se prononcera ce printemps sur ce rapport du groupe de travail, afin que celui-ci puisse passer à la planification en détails. ▲